

Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 1 des Nds. Kammergesetzes für die Heilberufe

Änderung der Beitragsordnung auf Beschluss der Kammerversammlung vom 06.11.2021:

Artikel I

Die von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) am 04.11.2017 beschlossene, zuletzt durch Beschluss der Kammerversammlung am 07.11.2020 geänderte Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen der PKN, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Satz 2

Nach „in den Zeitraum“ wird gestrichen „zwischen den letzten sechs Wochen vor einer Entbindung und den in § 6 Abs. 1 S. 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) genannten Zeitpunkten fällt oder sich das Mitglied in Elternzeit oder in der passiven Phase der Altersteilzeit befindet.“ Neu eingefügt wird „der Schutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes fällt oder sich das Mitglied zum Stichtag in Elternzeit oder in der passiven Phase der Altersteilzeit befindet.“

§ 8

Gestrichen wird „in Härtefällen“, neu eingefügt wird „in besonderen Ausnahmesituationen“

§ 8 Abs. 1 Satz 1

Hinter „kann sein Beitrag“ wird „zur Vermeidung einer unzumutbaren Härte“ gestrichen, eingesetzt wird dafür „in besonderen Ausnahmefällen bei grober Unbilligkeit der Heranziehung“.

§ 8 Abs. 1 Satz 2

Gestrichen wird „Härte“ eingefügt wird „besondere Ausnahmesituation“.

§ 8 Abs. 2 Satz 2

Gestrichen wird „des Härtefalles“ eingefügt wird „besonderen Ausnahmesituation“.

§ 9 Abs. 1 Satz 1

Gestrichen wird „§§ 2 und 4 bis 8“ neu eingefügt wird §§ 2, 4 bis 6 und 8“.

§ 9 Abs. 2

Nach dem Komma wird „dass diese bei Anträgen nach den §§ 2 bis 7 und 9 ausgefüllt werden.“ gestrichen und eingefügt wird „die für Anträge nach den §§ 2,4 bis 6 und 8 zu benutzen sind.“

§ 10 Abs. 1 Satz 2

Nach „in den Fällen“ wird neu eingefügt „des § 5 Abs. 3 und“.

§ 10 Abs. 2 Satz 1

Gestrichen wird „§§ 2 und 4 bis 8“ neu eingefügt wird „§§ 2,4 bis 6 und 8“.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.

Hannover, den 06.11.2021

Roman Rudyk
Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung ist hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen www.pknds.de am 25.11.2021 veröffentlicht worden.

Roman Rudyk
Präsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen